



13. November 2009

---

## Vernehmlassung

# Plattenlegerin EFZ/Plattenleger EFZ

Rücksendung bis spätestens 26. Februar 2010 an [doris.probst@bbt.admin.ch](mailto:doris.probst@bbt.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

**STELLUNGNAHME VON: [Schweizerischen Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen SDK-CSD](#)**



## STELLUNGNAHMEN

### 1) Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich sind die Leistungsziele der Berufsfachschule zu wenig konkret. Die Angaben im Bildungsplan lassen zu viel Freiraum. Die Inhalte müssen klar definiert werden. (BSP: Neuer BIPLA der Maurer/-in EFZ)

### 2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
16	2	Es ist nicht klar, wer für die Aufbewahrung der Noten für die überbetrieblichen Kurse zuständig ist. In der Praxis bestehen hier viele Unklarheiten. Eine Präzisierung und Klärung der Zuständigkeiten ist anzustreben, wobei die Berufsfachschulen nicht als Aufbewahrungsort dienen können.
19 und 20		Wenn die Prüfung in Berufskennnissen (inkl. mündliche Elemente) nur 3 Stunden betragen soll, muss u.E. die Gewichtung der Qualifikationsbereiche angepasst werden. In einem handwerklichen Beruf sollte die praktische Arbeit (21 – 24 Std.) mit der Erfahrungsnote der üK 50% oder mehr betragen, z.B. 40% praktische Arbeit und 15% Erfahrungsnote üK. Das würde Folgendes bedeuten: Die Ergebnisse der 3 Stunden Berufskennntnis-Prüfung sind jetzt mit 20 % gewichtet, ebenso die Allgemeinbildung.. Das stünde in keinem Verhältnis mehr zu den so verbleibenden 5% für die Erfahrungsnote in berufskundlichem Unterricht der Berufsfachschulen. Somit müssten die 20% für Berufskennnisse um 10% reduziert und der Erfahrungsnote in berufskundlichem Unterricht der Berufsfachschulen zugeschlagen werden. Diese Lösung würde auch Lernenden helfen, die fleissig und zuverlässig drei Jahre lang gearbeitet haben, aber in Prüfungssituationen versagen. Im Übrigen würde diese Lösung auch die Glaubwürdigkeit des Unterrichts in der Berufsschule erhöhen.
20	4	Es ist derzeit weder im Bildungsplan noch in der Verordnung geregelt ob es eine Berufskundenote „Berufskundlicher Unterricht“ pro Semester oder vier Noten pro Semester „Plattenarbeiten“, „Kundenberatung und Administration“, „Arbeits-sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz“ und „Servicearbeiten“ geben soll. Um schweizweit gleiche Lösungen und Bezeichnungen in den Zeugnissen sicherzustellen, soll in der VobeG oder im Bildungsplan eine Präzisierung erfolgen. Es ist zu bedenken, dass bei Einzelnoten z.B. bei KuAd im 3. Lehrjahr, das Verhältnis von Unterrichts- zu Prüfungslektio-



		nen eher ungünstig ist.
--	--	-------------------------

### 3) Zum Bildungsplan:

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>
Allgemein		Grundsätzlich sind die Leistungsziele der Schule zu wenig konkret. Die Angaben im Bildungsplan lassen zu viel Freiraum. Die Inhalte müssen klar definiert werden. (BSP. Neuer BIPLA der Maurer/-in EFZ)
Allgemein		Leistungsziele Schule müssten Leistungsziele Berufsfachschule heissen.
22	3	Es sollte ergänzt werden mit „Im sechsten Semester finden keine überbetrieblichen Kurse statt“ und „Auf die Unterrichtstage der Berufsfachschulen ins Rücksicht zu nehmen“ und „Die Berufsfachschulen sind frühzeitig zu informieren“.
25	3	Es ist derzeit weder im Bildungsplan noch in der Verordnung geregelt ob es eine Berufskundenote „Berufskundlicher Unterricht“ pro Semester oder vier Noten pro Semester „Plattenarbeiten“, „Kundenberatung und Administration“, „Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz“ und „Servicearbeiten“ geben soll. Um schweizweit gleiche Lösungen und Bezeichnungen in den Zeugnissen sicherzustellen, soll in der VobeG oder im Bildungsplan eine Präzisierung erfolgen. Es ist zu bedenken, dass bei Einzelnoten z.B. bei KuAd im 3. Lehrjahr, das Verhältnis von Unterrichts- zu Prüfungslektionen eher ungünstig ist.